

Halle, den 19. November.

Plenarversammlung der Handelskammer vom 10. Nov. 1886.

Tagesordnung.

1. Empfiehlt es sich, die Zahl der vereideten Zudeckerprobennehmer und der Konfuzverwalter im Handelskammerbezirk zu vermindern?
2. Wacht die Entwicklung des Geschäftsverkehrs von Halle und Umgebung die Errichtung eines öffentlichen Waarenlagerhauses mit der Berechtigung zur Ausgabe von Warrants in Halle wünschenswert?
3. Wacht es das Bestehen einer Kammer für Handelsfachen im Bezirk der Handelskammer fürstbar?
4. Mittheilungen des Vorsitzenden über die Errichtung der Generalkammer für den Regierungsbezirk Merseburg.
5. Die Frage der Revision der Handelsregister des Handelskammerbezirks.
6. Regulierung der diesjährigen Handelskammerwahlen.
7. Ernennung von Revisoren zur Prüfung des Vermögens der Gründung einer Kohlen-Alten-Gesellschaft.

Erschienen sind die Mitglieder: Kommerzienrath Stedner, Vorsitzender, Jung, Werthe, Vobe, Ernst, Hofmeister, Kump, Müller, Nibel und Werber-Halle; Eichhorn-Merseburg; Bergart-Wilsdorf, Schmidt-Weißfels; Mann-Raumburg; Krabe-Freiburg; Vobendorf, Kramer und Maas-Eisleben; Wolgast-Wittenberg; Wolff-Gilenburg; Schütz-Delesitz; Knopf-Bitterfeld.

Entschuldigt fehlen: Reinicke-Halle; Donales-Zeitz; Borszignitz-Wittenberg.

Ein Mandat für den Kreis Bitterfeld ist zur Zeit erlosch.

Der Vorsitzende der Tagesordnung und als Lieberherr über die Thätigkeit der Handelskammer seit ihrer letzten Plenarversammlung hatte das Sekretariat den Mitgliedern in gewohnter Weise Bericht erstattet.

1. In Ausführung des in der Sitzung vom 7. Juli d. J. gefassten Beschlusses sind die Herren W. Michael und Paul Eppner dem königl. Amtsgeschäft für die Revision des Zudeckerprobennehmer vorgelegten worden. Letzteres hat inbezug die Berechtigung abgelehnt und zwar aus dem Grunde, weil die zu seiner Verfügung stehenden Sachverständigen für Zudecker für keine Befähigung ausreichen. Auf Antrag der Handelskammer hat sodann der Herr Regierungsrath sich zur Verfügung die Berechtigung durch die hiesige Ortsbehörde veranlasst.

Außer den Herren Michael und Eppner haben die Vereideten Herrmann Ditt. Ludwig, Friedr. Wilh. Gasse, Wilh. Kamrath, Hermann Nöbe (in Halle) und Otto Brant (Weißfels) sich den von den kaufmännischen Korporationen in Braunschweig, Breslau, Köln, Danzig, Düsseldorf, Halle, Wiesbaden, Magdeburg und bei den hiesigen Behörden mit dem Direktorium des Vereins für Huttenindustrie der Deutschen Reiches erlassenen Vorschriften für die Probeahme von Holztauer und Messen unterworfen. Den Vorklären der magdeburger Kaufmannschaft sind fünf Namen zur Veröffentlichung mitgeteilt worden, andererseits haben die magdeburger Vertreter die Namen der ihnen bis dahin bekannt gewordenen Zudeckerprobennehmer hiermit bekannt.

12. In der Plenarversammlung vom 13. Januar d. J. ist aus den ortsgewöhnlichen Mitgliedern der Handelskammer ein Ausschuss gebildet worden, um das Schreiben des Herrn Regierungsrathen vom 18. Dez. 1885, die Errichtung einer staatlich anerkannten Börse in Halle betreffend, zu beantworten. Nachdem der Herr Regierungsrath mit Schreiben vom 16. Juni d. J. die Angelegenheit wieder herbeigeführt hat, ist die Kommission zur Erledigung dieser Sache (die Herren Kommerzienrath Stedner, Jung, Werthe, Ernst und Werber) in Gemeinschaft mit drei Delegierten der hiesigen Getreide- und Produktendörse zur Verhandlung zusammengetreten. Das Ergebnis der Verhandlungen findet sich in dem folgenden Schreiben an den Herrn Regierungsrathen niedergelegt:

Wir haben nicht an zu erklären, daß der wachsende Umfang des hiesigen Getreideverkehrs nachdrücklich zu rufen, in Halle eine öffentlich anerkannte Börse ins Leben zu treten. Die im hiesigen Börseverein vereinigten Getreide- und Produktendörse treten täglich, die Zudeckerhändler, Mehlhändler und Warenthändler zur Erledigung ihrer Geschäfte zusammen. Der Börseverein bemüht sich, die bis dahin noch in einer Sonderstellung verharrenden Geschäftskreise zu sich herbeizuziehen und nur hüten nicht anzunehmen, daß ihm dieses gelingen wird, sobald aus dem Börseverein eine ministeriell genehmigte Börse geworden ist.

Der Vorstand des Börsevereins wird sich bemühen mit der Festsetzung einer Börseordnung beizutragen, die wir nach vorgenommener Prüfung Euer Hochwohlgeborenen übermitteln werden.

Wir schreiben vom 20. d. h. hat vom Herr Regierungsrath den hiesigen Magistrat beauftragt den Börseverein zu einer Verbesserung in dieser Sache zu veranlassen. Dem Magistrat wurde seitens des Vereins erwidert, daß bei dem Verzuge seines Vorstandes, eine Verleumdung im Sinne des Herrn Ministers zu entwerfen, erhebliche Vermögensverluste hervorgerufen seien, welche es notwendig machen, die Generalversammlung zu lösen. Dasselbe werde im Laufe der Monate Dezember-Januar einberufen und der Handelskammer gleich danach der Entwurf vorgelegt werden.

13. Am 4. September d. J. ist die Kommission zur Erledigung dieser Sache ebenfalls zusammengetreten. (Der Bescheid war beibehalten.) Folgende Gegenstände lagen u. a. vor:

hiesigen Mitglieder der Gewerbeämter, darunter die Handelskammermitglieder Herren Werthe, Reinicke und Nibel, am 8. d. M. in der Plenarversammlung zu einer Besprechung veranlaßt. Der Bescheid lautet, was vom Herrn Regierungsrathen an demselben Tage mit dem Vorsitzenden zu dem am 22. Okt. anberaumten konstituirten Sitzung der Gewerbeämter betraut worden. Es wurde beschlossen, die Mitglieder der Gewerbeämter am den Tag der Sitzung zu einer Vorberathung einzuladen.

V. Das Präsidium der Handelskammer hat seit der Sitzung vom 7. Juli d. J. u. a. nach folgende Gegenstände zu behandeln:

1. Ein Interessent in Seiffritz fragte an, ob ein Kaufmann die (nicht beabachtigte) Aufgabe seines Geschäftes zu dem Zwecke anzukündigen darf, das Publikum durch die Aussicht auf einen billigen Gelegenheitskauf anzusprechen. Es wurde hierauf erwidert, daß dem Kaufmann wohl nur dann gerichtlich bezustimmen sein dürfte, wenn derselbe die Veräußerung des Geschäftsbetriebes vollständig zu einer Leberveräußerung des Publikums mitbringt; überdies sei der Nachweis erforderlich, daß er andernfalls neue Waare besetze und zu Preisen verkaufe, welche der Qualität der Waare nicht entsprechen. Ansonsten könne auch die Ortsbehörde gerichtlich einschreiten, wenn die Veräußerung genossener Rechte durch die Veräußerung der Geschäftsbetriebe lediglich als Mafnahme diene.

2. Dem Herrn Geh. Bezugsrath Leutner wurde zur Feier seiner 25jähr. Jubiläum in dem Dienste der Mansfelder Gewerkschaft ein Glückwunschkreis überreicht.

3. Die Mansfelder Gewerkschaft bescheidet die Angabe auf Seite 35 des diesjährigen Handelskammerberichts, wonach die Gewerkschaft zum Frühjahr 1886 2000 Arbeiter hatte, als eine unrichtige. Tatsächlich sind vom Oktober 1885 bis zum April 1886 nur ca. 2800 Mann aus dem Arbeiterverbande der Gewerkschaft geschieden. Die Handelskammer erklärte der Gewerkschaft, für die Berechtigung des Berichts, welcher auf die unrichtigen Angaben eines Gewerkschaftsmitgliedens in Folge zu tragen zu haben.

4. Dem königl. Oberstaatsanwalt in Raumburg wurde über Herkunft und Preis des künstlichen Fischweins (salzino) sowie über den Preis des echten Fischweins Auskunft erteilt.

6. Das königl. Amtsgeschäft hierseits fragte an, ob Handlungsgehilfen unanständig das Recht haben, bei ihrem Abgange vom Prinzipal die Ausstellung eines Attestes zu verlangen, welches sich über ihre Führung und über die Qualität ihrer Leistungen enthält. Es wurde erwidert, daß den abgehenden Handlungsgehilfen vom Prinzipal ein Zeugnis ausgestellt zu werden pflege, welches sich über ihre Führung und aufnahmende Brauchbarkeit ausläßt. Doch könne nach Ansicht der Handelskammer den Handlungsgehilfen hiervon nicht das Recht zugeworfen werden, vom Prinzipal mehr als die Bescheinigung der Dauer ihrer Anstellung zu verlangen.

7. Seitens einer hiesigen Firma wurde darauf hingewiesen, daß es in Halle an einer Institution, welche in kaufmännischen Rechtsstreitigkeiten eine tüchtige Entscheidung herbeiführt — Kammer für Handelsfachen — fehlt. Dierz Antrage geht, daß die Handelskammer das hiesige Landgericht erlöcht, ihr mitzutheilen, wo viele Prozesse in den letzten Jahren bei den hiesigen Gerichten abgegangen und wie viele davon in den Kompetenzbereich einer Kammer für Handelsfachen mitalten. Mit Schreiben vom 8. September hat der Herr Präsident des Landgerichts erwidert, daß im Jahre 1884 1811 Prozesse, darunter 396 Wechselprozesse, im Jahre 1885 1447 Prozesse, darunter 388 Wechselprozesse, im Jahre 1886 1514 Prozesse, darunter 383 Wechselprozesse, abgegangen sind. Die hiesige Kammer für Handelsfachen ist zuständig gewesen sein würde, hat der Herr Landgerichtspräsident mit Rücksicht auf die dadurch entstehende außerordentliche Arbeitslast nicht zustimmen lassen.

8. Dem königl. Eisenbahnbetriebsamt Nordhausen wurde auf Anfrage mitgeteilt, daß der Einführung eines direkten Verkehrs zwischen Halle und Nordhausen im Hinblick auf die möglichen Einseitigkeiten für Passanten und andere Eisenreisende, sowie für getrocknetes Holz und Pflanzenöl, materielle Bedenken diesseits nicht entgegenstehen, da die besagten Artikel je nach den Ergebnissen der Güter erheblich im Preise zu sinken würden, und deshalb die Frachterhebung bei der Preisbildung nicht erheblich mitwirken würde.

10. Der Kaufmannsverein von Halle zu Eisleben hatte an die hal. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. eine Eingabe gerichtet, worin er die Eröffnung eines Verkehrs mit welcher der Personenverkehr der Station Eisleben gegenwärtig zu kämpfen hat, deren Beseitigung erbitte. Die Handelskammer wurde um Unterstutzung der Eingabe erlöcht. Der Räte halber fragte sie bei der königl. Eisenbahn-Direktion an, inwiefern die Eingabe bei der Feststellung des nicht der Konkurrenzverhältnisse berücksichtigend berücksichtigt werden können, worauf ihr der Vorstand des Verein erteilten ablehnenden Bescheides mitgeteilt wurde.

Der Verein konnte hierauf nur antworten gegeben werden, die Bedenken der Eisenbahnverwaltung betrefend der Abänderung des Fahrplans zu entkräften.

11. Dem Herrn Reichsminister hat die Handelskammer am 13. Juli d. J. schriftlich Mitteilung von Braunkohlenwegen folgendes vorgelesen:

Die Gruben des Weissenfels-Beirz und des Bitterfelder Braunkohlens-Beirzes führen immer wieder darüber Klage, daß die ihnen zur Verfügung gestellten Eisenbahnwagen in zahlreichen Fällen statt der normalen Ladefähigkeit von 200 Ctr. eine erheblich geringere aufweisen und so hohe Seitenwände besitzen, die die Beladung mit besonderen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist. Es sind der Handelskammer Mittheilungen zugegangen, wonach die Gruben wegen der unzureichenden Vorhöhe der Wagen genötigt sind, das Doppelte des gewöhnlichen Ladefähigkeit zu veranlassen.

Von sachkundiger Seite wurde der Handelskammer nachgewiesen, daß offene Locomotiven von 14 cbm Fassungsvermögen und nicht über 0,9 m Höhe über die Weichen des Braunkohlensgebiets am meisten geeignet sind, die Ladefähigkeit der Wagen zu erhöhen. Da noch einige Zeit darüber vergehen dürfte, bis derartige geeignete Wagen für die Linien der Staatsbahnverwaltung in genügender Anzahl beschafft sind, so rüthet die Handelskammer an Euer Excellenz die geborene Bitte, die in den diesseitigen Braunkohlens-Beirzen kreisenden Wagen von weniger als 14 cbm Fassungsvermögen bei der Einfuhr von Weizen zu lassen und die Braunkohlens-Beirze bei den jährlichen Neuanschaffungen von Eisenbahnmaterial mit einer entsprechend größeren Anzahl von Spezialwagen zu bedenken. Zur einstweiligen Abänderung des in Rede stehenden Wagenmangels schlägt die Handelskammer gebornen vor, Bestimmung zu treffen, daß die für den Braunkohlensgebiets-Verkehr bestimmten Wagen auch als mit Steinföhlen und anderem Braunkohl zu beladen eingegangenen Wagen so vollständig als möglich auszubehalten werden. Was die Berechnung der Fracht anbelangt, so ist es der Handelskammer der Willigkeit zu entsprechen, daß in demjenigen Fällen, wo die den Gruben gestellten Wagen von weniger als 14 cbm Fassungsvermögen die Fracht nur von dem wirklichen Ladefähigkeit erhoben wird, je an anderenfalls die Eisenbahnverwaltung bei einer Beladung der Wagen mit mehr als 200 Ctr. eine entsprechend höhere Fracht bezahlt.

Durch Vermittelung der königl. Eisenbahn-Direktion zu Erfurt ist an die Handelskammer hierauf der Bescheid ergangen, daß die Bedenken in demselben Sinne, wie oben angedeutet, die Eisenbahnverwaltung soweit als thunlich passende Wagen auszuwählen, daß die Eisenbahn-Direktion aber ebensowenig einen Spezialwagenpark für Braunkohlens erwidern, als mit Rücksicht auf die allmähliche Zerfallensbedingungen bei unzulänglicher Vorhöhe der getheilten Wagen einen Frachtmäßig geändert könne.

13. Die hal. Eisenbahn-Direktion Magdeburg ist auf Antrag der Handelskammer wegen Einführung direkter Verbindungen Halle-Karben und direkter Gepäckabfertigung von Halle nach Bonn an und Paris mit dem bestehenden Eisenbahnverwaltungen in Verbindung getreten. Die Handelskammer hat darauf hingewiesen, daß der stetig wachsende Verkehr der Station Halle es wünschenswert mache, daß letztere mit denjenigen größeren Stationen, welche ausgiebiger mit direkten Fahrplänen ausgestattet sind, in gleiche Reihe gestellt werde.

14. Eine Getreidefirma in Freiburg a. N. suchte die Handelskammer zu veranlassen, auf die Verlingerung der reglementmäßigen Entlohnung von 12 Stunden hinzuwirken. Es wurde hierauf erwidert, daß die Handelskammer sich und Stimme hat, sich in die vorliegende Frage nicht einmischen zu lassen. Auch in dem vorigen Jahre war im Bezirks-Eisenbahnrat zu Magdeburg der Antrag gestellt, denjenigen Frachtpfandemängeln, welche bis zur Bahn einen Weg von 7 km und mehr mit dem Fuhrwerk zurückzuführen haben, in der Regel eine Entlohnung von 2 Tagesstunden zu gewähren. Dagegen wurde u. a. eingewendet, daß nahe der Station wohnende Empfänger einer größeren Anzahl gleichzeitig eintreffender Wagen weit eher, als die entfernteren von der Station wohnenden Empfänger von Eingeladungen Verlässlichkeit verlangen könnten; Landwirthe, welche die Frachtpfandemängel hätten nicht selten an einem Tage 25-40 Wagen stellen zu müssen.

15. Eine hiesige Realisationshandlung machte darauf aufmerksam, daß die Station Halle im Güterverkehr mit Triest erheblich unzulänglicher als die Station Leipzig gefehlt ist. Die Handelskammer hat der königl. Eisenbahn-Direktion zu Erfurt den Sachverhalt mitgeteilt und sieht deren Antwort entgegen.

16. Dem königl. Betriebsamt Weissenfels wurde über Preis und Brennwert der hiesigen Steinkohle in Vergleich mit dem Preise und Brennwert der weissenfelsigen Kohle Auskunft erteilt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr und theilt zu Punkt 1 der Tagesordnung zunächst mit, daß Dr. C. F. Spumman in Lützen unter Berufung auf die Zudeckerfabriken Lützen und Marzahn seine Berechtigung als Zudeckerprobennehmer beantragt habe.

Das Plenum lehnt das Gesuch ab, da der Bezirk der Handelskammer ausreicht mit Zudeckerprobennehmer versehen ist. Ebenso wenig kann dasselbe sich entschließen, zwei hiesigen Herren, welche bei dem hiesigen Amtsgeschäft ihre Verwendung als Konfuzverwalter nachgesucht, seine Empfehlung zu leisten.

Punkt 2. Nachdem der Präsident sich über die Entscheidung des Lagerhauskomitees in England und Frankreich verbreitet, theilt Hr. Werthe mit, daß die Handelskammer zu Mainzheim, die eifrige Vorkämpferin für die allgemeine Einführung des Lagerhausverkehrs in Deutschland, dieses Thema neuerlich dem Aufschusse des Deutschen Handelskongresses vorgelegt habe. Letzterer werde dasselbe wahrscheinlich demnächst in Behandlung nehmen. Es sei wünschenswert, daß die Handelskammer, deren Bezirk namentlich durch die Zudeckerindustrie an dieser Frage interessiert sei, sich recht eingehend damit befaßt.

Hr. Werthe beantragt, durch die Handelskammerkommission feststellen zu lassen, ob die Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses in Halle mit der Berechtigung zur Ausgabe von Warrants der hiesigen Geschäftsstelle erhebliche Vorteile in Aussicht stelle. Das Plenum erklärt hierzu sein Einverständnis.

Punkt 3. Wegen Errichtung einer Kammer für Handelsfachen in Halle hat Hr. Werthe auf Veranlassung eines höheren Gerichtsbekanntens vor mehreren Jahren Schritte getan und dabei die Erfahrung gemacht, daß es nicht leicht sein werde, am hiesigen Plage unzulängliche Kaufleute zu bewegen, das zeitweilige Amt des Handelsrichters zu übernehmen. Inzwischen wolle er sich durch diesen Grund nicht gegen die Sache einmischen lassen, wenn auf Seiten der hiesigen Geschäftsstelle eine raschere Rechtspflege in kaufmännischen Dingen entschieden gewünscht werden sollte. Aus seiner persönlichen Erfahrung könne er nicht beurtheilen, da die Geschäfte im Kaufmannsstande einfacher Art zu sein pflegen.

In weiterer Ausführung des Gegenstandes bemerkt Hr. Werthe, daß es jedenfalls nicht unrichtig sei, daß die Richter sich mit den Geschäftsgebräuchen ihrer Gegend vertraut zu machen suchen. Als J. J. die Städte Magdeburg und Halle sich bemüht hätten, daß (in der Folge nach Raumburg verlegte) Oberlandesgericht in ihre Mauern zu ziehen, hätten dieselben besonders geltend gemacht, daß den Richtern Gelegenheit geboten sein müßte, mit Leuten der Praxis in fester Fühlung zu bleiben.

Hr. Ernst ist für das Projekt: eine Institution, die sich anderwärts befindet, sei; auch für Halle möglich. Hr. Nibel wünscht es in unserm modernen Bewußtsein entsprechend, wenn der Kaufmann dem Kaufmann seine Rechtsstreitigkeiten zur Entscheidung unterbreiten kann. Wenn die Richter sich auch erforderlichenfalls mit kaufmännischen Sachverständigen umgeben, so sei diesen doch kein entscheidendes Wort eingeräumt. Nichtsdestoweniger rüth Herr Nibel, die Sache vorläufig fallen zu lassen, indem er sich mit Herrn Werthe von dem Umfange dessen löst, daß sich nur sehr wenige Kaufleute zu der schwierigen Thätigkeit des Handelsrichters versehen können.

Nachdem noch die Herren Jung und Werber zu dem Gegenstande zu Wort gekommen, beschließt das Plenum, zu einer geeigneteren Zeit darauf zurück zu kommen. (Bezgl. Nr. 7 der obigen Mittheilungen des Sekretariats.)

Punkt 4 wird durch das vom Sekretär verlesene, den Mitgliedern der Handelskammer im Abdruck zugestellte Protokoll über die Plenarversammlung der Sitzung der Gewerbeämter für erledigt betrachtet. Auf Ansuchen des Herrn Nibel, Präsidenten der Gewerbeämter, erhält der Sekretär die Beschlüsse, auch in Zukunft als Protokollführer der Gewerbeämter zu fungieren.

Punkt 5, die Richtigstellung der Handelsregister des J. an demselben Orte d. J. betreffend, erledigt sich durch eine nach Amtsgeschäftigen geordnete Aufstellung des Sekretariats über diejenigen Firmen, die, obgleich ausweislich der Gewerbesteuerrolle zur Zeit in Klasse A veranlagt, im Handelsregister fehlen, bzw. welche im Handelsregister, nicht aber auch in der Gewerbesteuerrolle aufgeführt sind. Um zu ermitteln, welche hiervon den Amtsgewerks zur Lösung anzugeben sind, sollen die zuständigen Orts- und Kreisbehörden um Auskunft gebeten werden.

Die Zahl der vorläufig ermittelten registrierpflichtigen Firmen beträgt 339. Derselben entrichten zusammen 14,000, oder pro

Special-Fabrikation

von **Damen- u. Mädchen-Mänteln**

Regenmäntel, Promenade, Paletots, Robenmäntel für jede Figur passend.

Saquetts, Paletots, Paletots, Mädchenmäntel für jede Figur passend.

Adolph Koslowski,
48 Große Ulrichstraße 48
= Halle a. S. =
Regenmäntel.

Meine mit sämtlichen Neuheiten der Saison ausgestattete Auswahl in **Regenmänteln** für Damen und Kinder enthält reichhaltige Façons in allen Preislagen. Die Herbstmode für Regenmäntel bevorzugt einfache Ausführungen. Zur Verhüllung werden einfache, carrierte und gefreite Stoffe verwendet. Ich bitte in solchen, nicht auffallenden Cases besonders vornehme Damen.

Wintermäntel.

Die Wintermäntel-Mode bringt ganz kurze **Jackets** und sehr lange anliegende **Paletots**, kurze und lange Dolmans, façons. Mein Lager enthält unübertrifflene Auswahl in vortheilhaften **neuen Stoffen** und **neuen Besatzarten**. Sämmtliche Genres sind stets in 5 Weiten auf Lager:

extra eng • eng • mittel • weit • extra weit.
Seit **Neuorganisation** meines Geschäfts habe ich mir zum festen Prinzip gemacht, das **Beste zum billigsten Preise** zu liefern und halte ich mich bei eintretendem Bedarf bestens empfohlen. Der Verkauf geschieht nur zu festen an jeder Piese mit Zahlen ausgezeichneten allerbilligsten Preisen.

66. Dagewesen 66.

ist schon Alles, aber das ist doch noch nicht dagewesen:
Jeder Käufer eines Winter-Ueberziehers bekommt gratis einen feinen eleganten Hut,
Sabatone oder sonstige Jacon, nach Jedes eigener Wahl, oder eine herrliche wollene Unterjacke,
und trotz diesem offerire:

Winter-Ueberzieher in englischem Double von 9 Mt. an.
Winter-Ueberzieher in Grüneberger Diagonal v. 15 Mt. an.
Winter-Ueberzieher in seinem Diagonal mit wollenem Futter von 20 Mt. an.

Winter-Ueberzieher in den neuesten Farben in reinwoll. Nachener Gätimo mit reinwollenem Unterfutter von 24 Mt. an.

Winter-Ueberzieher in den neuesten Modefarben in hochfeinem Niederländer Gätimo in modegrau, fahlgriin, fahlgelb, blau, oliv und blau mit reinwoll. Unterfutter und echtem Sammetragen, Nähe doppelt abgehepft, das Feinste und Modernste in dieser Saison, was die Mode bringt, für 36 Mt.

Aber diese Offerte kann auch nur allein machen und kann dies keine Concurrenz bieten

66. Große Steinstraße 66.
Leopold Loewenthal,
Gr. Steinstraße. 66. Gr. Steinstraße.

Holzpfantoffelfabrik mit Dampfbetrieb
Chr. Musche
in Halle a. S.,
Gottesackerstraße 12.
Größtes Lager sämtlicher Arten Holzpfantoffeln, Holzschalen und Pfantoffelböden zu möglichst billigsten Preisen. Preiscourant gratis u. franco

Die Victoria-Nähmaschine
ist die Beste und leichtestbediente Nähmaschine der Zeit.
Alleinverkauf bei
Wilh. Keulmann,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 47.
Reparaturen aller Nähmaschinen werden schnell und billigt ausgeführt.

Zuckerwaren, Honigkuchen, Chocolate und Confituren
in großer Auswahl.
Albert Hampe, Kf. Wallstraße.

Döllnitzer Weizen- und Roggenmehl
zu billigsten Mühlenpreisen empfiehlt
Theod. Dammsch,
Döllnitzer Mehl-Niederlage, Geißstraße 36.

Schönheit und Wohlgefinden
beweiden meine auf Grund 50jähriger Erfahrungen als die besten Mittel anerkannter Spezialitäten:
Eau d'Altrona, feinste flüchtige Schönheitsseife gegen Sommerproben, runde, ruffige Haut z.; **Malländischen Haarbalsam** zur Wuchsthumbeförderung und Erhaltung eines schönen üppigen Haars- und Bartwuchses; **Schuppenwasser** zur gänzlichem Entfernung der fäuligen Schuppen und Kratigkeit der Kopfhaut; **Eispomade**, um das Haar glänzend weich und bei längerer Anwendung frisch und lockig zu machen; **Zahnpulver** und **Zahnpasta** zur Reinigung und Erhaltung weißer gelber Zähne, Beseitigung und Beseitigung des Zahnfleisches bei garantirter Unschädlichkeit gegen die Zahnnarbe; **Mundwasser-Essenz** zur Erfrischung und Desinfection der Mundhöhle, sowie zum Schutze gegen Caries oder Weitergreifen dieser schmerzhaften Zahnerkrankung.
Carl Kreller, Chemiker, Hüttenberg.
Niederlage in Halle a/S. bei **Heinhold & Co.**

Zweite große Geld-Lotterie
zum Besten der deutschen Vereine zum Nothen Kreuz.
Hauptgewinn: 150 000 Mark,
ferner 75 000, 30 000, 20 000 Mt. u. s. w.
Nur Hauptgewinne, sofort zahlbar ohne jeden Abzug.
Ziehung den 22. und 23. November 1886 im Ziehungsal der Königlich preussischen General-Direktion in Berlin. Loosje à 5 Mark bei
B. J. Dussault,
General-Agent in Köln am Rhein.

175. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.
Ziehung III. Classe 13.-16. December 1886.
Ganze Loose 150 M., Halbe 75 M., Viertel 37 1/2 M. (Depot), Antheile: in 1/2 30 M., 1/4 15 M., 1/8 7 1/2 M., 1/16 3 7/8 M. Antheile für alle Klassen gültig mit amtlichen Listen franco: 1/2 40 M., 1/4 20 M., 1/8 10 M., 1/16 5 1/2 M.
Rothe Kreuz-Loose: Hauptg. 150 000 M., Zieh. 22. Nov. à 5 M., Liste u. Porto 35 M.
Berliner Künstler-Loose, Ziehung 30. November, à 1 M., 11 Loose 10 M.
Welmars-Loose: Hauptg. 60 000 M., Zieh. 7. Dez., à 5 M., Liste u. Porto 30 M.
Gölnner u. Ulmer Dombau-Loose: Hauptg. 75 000 M., à 3 M., Liste u. Porto 30 M.
Gölnner St. Petersl.: Hptg. 25 000 M., Zieh. 1. März, à 1 M., 11 Loose 10 M., L. u. P. 20 M.
A. Fuhse, Bank- u. Lott.-Gesch., Berlin W., Friedr.-St. 79, Faberstr.

392,045
Siehe Erklärung.

Wenn diese große Summe nicht die Nummer 392,045 in nächster Ziehung der Lotterie unterhalb das große Loos gewinnen wird, so ist sie aber in jedem Fall ein Beispiel eines Erfolgers, den ich Jeder für den beliebigen billigen Preis von 50 Pf. lösen kann. Mit der Gewinnsuche des Ziehens, verbunden mit einem Exemplar Schenke's Illustrirtem Familien-Kalender für 1887, der jetzt schon in jeder Buchhandlung, in vielen Zeitungs-Verkaufsstellen und durch jeden Stationär zu haben ist, erhält der Käufer fünf Gegenstände: Familien-Kalender à 1 Mark, Familien-Kalender à 1 Mark, Familien-Kalender à 1 Mark, Familien-Kalender à 1 Mark, Familien-Kalender à 1 Mark.
Gratis

21. Kölnner Dombau-Lotterie.
Ziehung 13., 14. u. 15. Januar.
Hauptgewinne:
Mk. 75,000, 30,000, 15,000,
20,000, 5,000, 12,000 etc.
Original-Loose à Mk. 3.
Porto u. Liste 30 M.
Berlin C.
D. Lewin, Spandauerbrücke 16.

Rothe + Loosje à 5 Mark,
Ziehung am 22. und 23. November etc.
Hauptgewinne: 150,000, 75,000 M. etc.
1/2 150 M., 1/4 75 M., 1/8 37 1/2 M., 1/16 18 7/8 M.
Kleinsten Gewinn 35 M.
Kleinsten Gewinn 50 M.
Original-Loose incl. Porto und Liste à 5 Mk. 30 Pf.
1/2 à 3 Mk., 1/4 à 1,50 Mk. versendet
M. Fränkel jr.,
Bank- und Lotterie-Geschäft,
Berlin C., Straalenstr. 44.

Rothe Kreuz-Loose.
Ziehung 22. November.
Nur bare Geldgewinne.
Hauptgewinne 150,000, 75,000, 30,000, 20,000, 5 x 10,000 etc.
Kleinsten Gewinn 50 Mk.
Original-Loose incl. Porto und Liste à 5 Mk. 30 Pf.
1/2 à 3 Mk., 1/4 à 1,50 Mk. versendet
M. Fränkel jr.,
Bank- und Lotterie-Geschäft,
Berlin C., Straalenstr. 44.
Vorzügliches Material zum Füllen von
Dectographen
billigt bei
M. Waltsgo

Kampf gegen Weinfabrikation (jetzt nach seit d. bayerischer Prozess Weinveredelung?)
genußlos!
Sehr gerne, **Gratis & Franco**
versende ich die Brochure:
Der
Weinfälschungs-Monstreprocess
verhandelt zu Danzig.
Höchst interessant! Die Kunststücke der berühmtesten Taschenspieler sind nichts gegen dergleichen heutiger Weinkünstler! Lesen Sie doch nur die Brochure, damit Sie glauben!
Es kostet ja nichts, als . . . die Brochure verlangen!
Dann werden Sie gewiss mit Freude und Stolz sich selbst oder Ihren Freunden und Einzelnen nur meinesteils garantieren, reinen, ungeseyten französischen Naturweins in meinen mit neuem Kammesiegel versehenen Originalflaschen vorsetzen!
Oswald Hier, [No. 70]
Weinhandlung „AUX CAVES DE FRANCE“, Berlin C., Wallstr. 25.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
Mit Genehmigung des Bureau der Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha wird sich vom 1. December d. J. ab Herr Dr. **K. Lindemann** an der Verwaltung der mir übertragenen Agentur der genannten Anstalt berechtigt mit theilnehmen, daß derselbe Vollmacht und Beizugnis hat, alle vorkommenden Agentengeschäfte selbständig zu vollziehen und auch alle von der Agentur ausgehenden Schriftstücke für dieselbe vollständig zu zeichnen.
Halle a/S., den 15. November 1886. **L. Hildenbagen.**